

Chronik (bis p. 519) übernimmt (= Hand 3). Der Wechsel der Hände wird unter anderem daran sichtbar, daß ab Kapitel IV 97 (p. 457) statt der großen, wohlgebildeten Initialen des früheren Teils nur noch kleine und mickerige begegnen und daß die Kapitelzahlen recht ungepflegt wirken. Vor allem aber sind von Kapitel IV 97 an keine Spuren einer älteren Zählung mehr zu entdecken, so daß der Schluß des jetzigen vierten Buchs offenbar nicht mehr zu dem einstigen fünften gehört hat. Inhaltliche und paläographische Zäsur fallen also zusammen; und das spricht dafür, daß es Petrus Diaconus war, der die Einfügung des Binio und die Umgestaltung des fünften Buchs veranlaßte.

Eine weitere Beobachtung weist in die gleiche Richtung. Auf p. 457 stand zunächst folgender Text: *Per idem tempus ipse rex Roggerius fecit privilegium beato Benedicto de monasterio sancti Eustasii de Arcu pena librarum auri centum apposita. Pari etiam modo Robbertus princeps, cuius supra meminimus, fecit privilegium huic loco, sicut antea fecerat* usw. Der Passus *rex Roggerius — centum apposita* wurde dann gestrichen, *Pari etiam modo* ausradiert, und zurückblieb somit der Satz *Per idem tempus Robbertus princeps, cuius supra meminimus* usw., der in den Editionen von De Nuce und Wattenbach zu lesen ist²⁴⁾. Jenes Diplom, das König Roger II. über das Eustasiuskloster bei Pietrabbondante ausgestellt hatte, wurde in Montecassino sicherlich mit gemischten Gefühlen betrachtet. Es war 1132 dem abgesetzten Abt Oderisius II. erteilt worden, der damals anscheinend danach gestrebt hatte, die verlorene Würde zurückzugewinnen²⁵⁾. Die Erinnerung an diese Vorgänge war peinlich genug. Am besten schwieg man sich darüber aus, und der entsprechende Satz in der Chronik mußte der Zensur geopfert werden. Das aber ist gewiß noch in der Zeit des Petrus Diaconus — und vermutlich auf sein Betreiben hin — geschehen. Denn wer sollte an diesen Dingen etwa um die Wende vom 12. zum 13. Jahrhundert, als sie wahrscheinlich so gut wie vergessen waren, noch ein lebhaftes Interesse genommen haben? Ja, man muß überhaupt fragen: Wer mochte um 1200 einen Grund gehabt haben, die Klostersgeschichte einer so tiefgreifenden Umgestaltung zu unterziehen, wie sie sich in der Einfügung des Binio und in der Umnummerierung des fünften Buchs zeigt? Wenn man an der Lowe'schen Datierung festhalten wollte, müßte man wenigstens ein Motiv namhaft machen, aus dem die Veränderungen im Codex zu erklären wären. Aber es ist weit und breit keines zu sehen.

²⁴⁾ Chronik von Montecassino IV 97, MGH SS 7, 811.

²⁵⁾ Hoffmann, in: QFIAB 47, 326 ff.